

Entschädigung der Betroffenen und zur Erstattung von Therapiekosten?

Am Karfreitag (2. April 2010) haben viele Bischöfe schwere Fehler im Umgang mit den Opfern sexualisierter Gewalt zugegeben. Aber auch danach haben die **Auseinandersetzungen um die Verantwortlichkeit** z.B. zwischen dem Münchener Erzbistum und dem Kloster Ettal sowie im Missbrauchsfall Birnau des Freiburger Erzbistums kein überzeugendes Beispiel für das Aufdecken der Wahrheit und eine „Aufklärung, frei von falscher Rücksichtnahme“ (Zollitsch) gegeben. Zu befürchten ist, dass auch in anderen Bistümern noch viele Altfälle der Aufklärung harren, in denen pädokrminelle Priester wieder in der Gemeindegarbeit eingesetzt worden sind.

Notwendigkeit, die der weltweiten Krise zugrunde liegenden Strukturen aufzudecken

Die Skandale in den USA, Irland, Belgien und in vielen anderen Ländern zeigen, dass sich die römisch-katholische Kirche weltweit in der wohl größten Krise seit der Reformation befindet. Diese Krise wird nicht gelöst werden können, solange nicht die zugrunde liegenden Strukturen aufgedeckt werden, die zur sexualisierten Gewalt und ihrer oft jahrzehntelangen systematischen Vertuschung führen. Die **Zölibatsverpflichtung** – die mittlerweile sogar von einigen mutigen Bischöfen und Kardinälen in Frage gestellt wird und allein schon aus pastoralen Gründen dringend diskutiert werden muss – kann zwar nicht monokausal und zwangsläufig für alle Vergehen verantwortlich gemacht werden. Doch ist der erzwungene Zölibat und die Beschränkung des Priesteramtes auf Männer Ausdruck der Sexual- und Frauenfeindlichkeit einer männerbündischen Kirche, die sexualisierte Gewalt fördert und ihre Vertuschung ermöglicht.

Notwendig sind deshalb auch eine grundlegende Änderung in der Einstellung zur menschlichen Sexualität und eine **Enttabuisierung der Sexuallehre** (z.B. der Homosexualität), die **Aufhebung der Ausgrenzung von Frauen** für jedes Weiheamt sowie die **Einbindung aller Gläubigen** in Leitung und Entscheidungen der Kirche. – Der 2007 verschärfte und erst kürzlich vom Vatikan veröffentlichte Strafkatalog, der sinnvollerweise eine Verlängerung der Verjährungsfristen vorsieht, ist allerdings ein sehr halbherziger Reformschritt, da er die „versuchte Weihe (Ordination) einer Frau“ auf eine Stufe mit dem sexuellen Missbrauch von Minderjährigen durch Priester stellt.

Dem Rektor des Berliner Canisius-Kollegs, Klaus Mertes SJ, und dem damaligen Provinzial der deutschen Provinz des Jesuitenordens, Stefan Dartmann SJ, die am 28. Januar 2010 zum ersten Mal die Betroffenen zum Sprechen ermutigt haben und gleichzeitig die notwendigen Fragen nach den zugrunde liegenden Strukturen gestellt haben – ein Thema, das vor 15 Jahren auch einer der Auslöser für das KirchenVolksBegehren in Österreich war –, ist für ihren mutigen Schritt zu danken. Allerdings ist die Sprachlosigkeit der römisch-katholischen Kirche gegenüber einer menschengerechten, verantwortlichen Sexualität noch lange nicht überwunden. Und es fehlen Rituale der Versöhnung auf einer persönlichen Ebene. Die Vergebungsbitte des Papstes zum Ende des Priesterjahres (11. Juni 2010) reicht nicht aus, denn Vergebung kann nur gewährt werden, wenn auch wesentliche strukturelle Veränderungen innerhalb der römisch-katholischen Kirche vorgenommen werden als unabdingbarer Schritt zur Prävention.

* * *

Buchtip: „Macht, Sexualität und die katholische Kirche. Eine notwendige Konfrontation“

Die von *Wir sind Kirche* mitherausgegebene deutsche Übersetzung des Buches des australischen Bischofs Geoffrey Robinson ist vor Kurzem in der Publik-Forum-Edition erschienen (ISBN: 978-3-88095-196-9). Auf Anfrage übersenden wir Ihnen gerne das Buch als PDF.

Wir sind Kirche-Positionspapier „Sexualität als Leben spendende Kraft“ vom November 2008

